

**Hypertext**  
**Beurteilung im Übertritt Primarschule in die Sekundarschule**

---

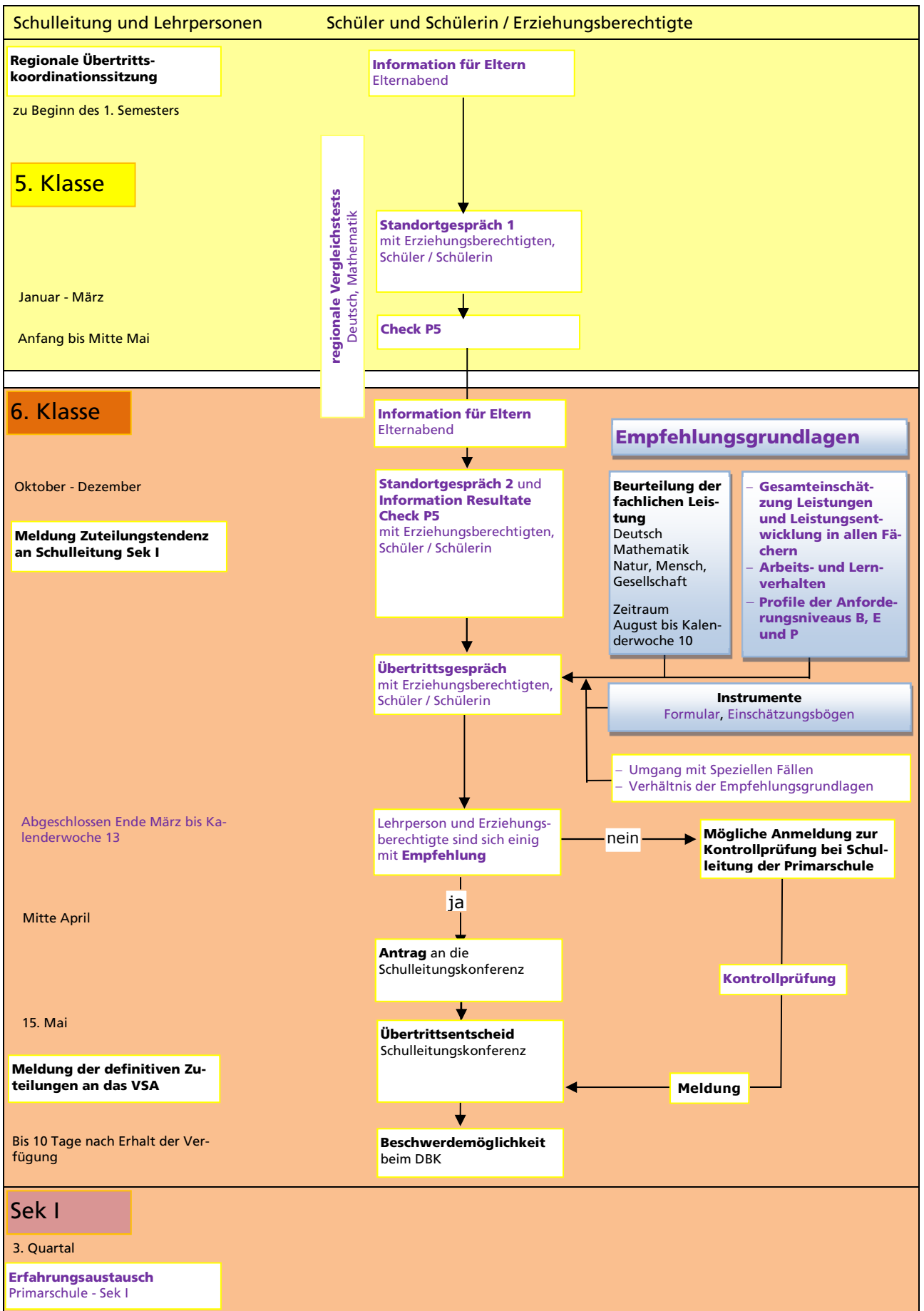
25. August 2021

Das Solothurner Übertrittsverfahren gestaltet sich als Empfehlungsverfahren. Die Klassenlehrperson ist zuständig für die Empfehlung der Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung trägt die Verantwortung für den korrekten Ablauf und entscheidet.

Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn und das Volksschulamt haben in einer [Handreichung](#) die einzelnen Elemente beschrieben und im gesamten Prozess eingeordnet. Die Handreichung unterstützt die Durchführung des Übertritts bezüglich der Organisation, den angewendeten Instrumenten und den rechtlichen Grundlagen.

Damit sich erfahrene Lehrperson und Schulleitungen schnell ein Bild über den Prozess und die einzelnen Elemente machen können, wurde diese Handreichung noch mit diesem Hypertext ergänzt.

Auf der nachfolgenden Seite ist der Prozess angereichert dargestellt. Durch Klicken auf die einzelnen Elemente erhalten die Lesenden mehr Informationen und Verlinkungen zu den Materialien. Auf diese Weise soll der Übertritt in die Sek I in seiner generellen Ausprägung und in den einzelnen Elementen soll dadurch besser wahrgenommen, der Handlungsspielraum der beteiligten Profis geklärt und genutzt werden.



### **Empfehlungsgrundlagen anhand des Laufbahnreglements**

Das [Laufbahnreglement](#) beinhaltet die rechtlichen Grundlagen für die Beurteilung, die Schulaufbahnentscheide sowie die Bedingungen und das Verfahren für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule. Es hält sowohl die Grundsätze und Funktionen der schulischen Beurteilung fest als auch die Prozesse der Übertritte und Anzahl Leistungsnachweise. Die Verfahren des Übertritts stützen sich auf diese rechtliche Grundlage.

Die §§ 20 und 22 des Laufbahnreglements definieren die Zuteilung zu einem Anforderungsniveau durch Notenwerte (§ 20) und Planungsgrössen (§ 22). Dadurch werden die Anforderungsrahmen der Profile der Sekundarschule umrissen:

- Schülerinnen und Schüler mit einer Leistung, die Notenwerten unter 4.6 entspricht (§ 20), werden dem Anspruchsniveau Sek B zugeteilt. Dies soll nach Laufbahnreglement § 22 einer Planungsgrösse von 30 %-40 % der gesamten Schülerinnen und Schüler entsprechen.
- Schülerinnen und Schüler mit einer Leistung, die Notenwerten zwischen 4.6 und 5.2 entspricht (§ 20), werden dem Anspruchsniveau Sek E zugeteilt. Dies soll nach Laufbahnreglement § 22 einer Planungsgrösse von 40 %-50 % der gesamten Schülerinnen und Schüler entsprechen.
- Schülerinnen und Schüler mit einer Leistung, die Notenwerten ab der Note 5.2 entspricht (§ 20), werden dem Anspruchsniveau Sek P zugeteilt. Dies soll nach Laufbahnreglement § 22 einer Planungsgrösse von 15 %-20 % der gesamten Schülerinnen und Schüler entsprechen.

[zurück zur Übersicht](#)

### Anforderungsprofile für den Übertritt in die Sek I

Der Zweck der Sekundarschule ist im Volksschulgesetz erläutert.

#### § 31 Zweck

<sup>1</sup>Die Sekundarschule vermittelt den Schülern eine niveauspezifische Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule ermöglicht. Sie fördert ihre Handlungsfähigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein.

Aufgrund dieser niveauspezifischen Ausbildung und den Anforderungen für den Übertritt sind weiterführende Beschreibungen der Anforderungsniveaus verfasst worden. Ausführlich finden sich diese Anforderungsprofile in der [Umsetzungsdokumentation für die Sek I](#) ab Seite 284. Die Beschreibungen dienen der Information von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten beim Übergang von der Primar- in die Sekundarschule und während der Sekundarschule – etwa bei einem Niveauwechsel.

Mit breiter fachlicher Abstützung wurden für die Anforderungsniveaus der Sek I Indikatoren in folgenden Bereichen formuliert:

- Leistungsbereitschaft und Leistungen
- Ausdrucksvermögen und Textverständnis
- Transfer und Umsetzung
- Arbeits- und Lernverhalten

Die auf der nächsten Seite folgenden Indikatoren dienen im Übertritt als Orientierung für die Zuteilung eines Schülers resp. einer Schülerin in ein entsprechendes Anforderungsniveau.

[zurück zur Übersicht](#)

Niveau B	Niveau E	Niveau P
<b>Leistungen und Transfer</b>		
<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zeigt Interesse für das <b>Praktische</b> und für <b>theoretische</b> Inhalte.</li> </ul>	<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zeigt Interesse, auch wenn es sich um <b>abstrakte</b> Inhalte handelt und hat ein <b>gutes</b> Gedächtnis.</li> </ul>	<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zeigt Interesse, auch bei <b>komplexen</b> Inhalten, hat ein <b>sehr gutes</b> Gedächtnis und besitzt eine breit gefächerte Begabung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– eignet sich Wissen gut an, wenn <b>konkrete Zusammenhänge</b> ersichtlich sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eignet sich Wissen selbstständig an und interessiert sich für <b>Zusammenhänge und Hintergründe</b>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zeigt intellektuelle Neugier beim Erforschen von Zusammenhängen und Hintergründen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– erbringt <b>genügende</b> Leistungen unter gezielter Anleitung der Lehrperson.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erbringt <b>gute</b> Leistungen unter Anleitung der Lehrperson wie auch selbstständig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erbringt <b>sehr gute</b> Leistungen, vorwiegend selbstständig.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– zeigt <b>unterschiedliche Bereitschaft</b> zu auserschulischem Arbeitsaufwand.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zeigt <b>Bereitschaft</b> zu auserschulischem Arbeitsaufwand.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erreicht die Ziele mit <b>wenig auserschulischem</b> Arbeitsaufwand.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– begreift neue Lerninhalte <b>mit Unterstützung</b> und kann diese in <b>Alltagssituationen</b> anwenden und daraus Regeln erarbeiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– begreift neue Lerninhalte und Zusammenhänge <b>schnell</b> und kann <b>rasch</b> Regeln erkennen und diese in <b>verschiedenen</b> Fragestellungen anwenden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– begreift <b>komplexe</b> Lerninhalte und Zusammenhänge <b>ohne Hilfe</b> und kann diese in <b>schwierigen</b> Fragestellungen situationsgerecht und kreativ anwenden.</li> </ul>
<b>Ausdrucksvermögen und Textverständnis</b>		
<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kann <b>einfachere</b> Texte selbstständig lesen und versteht den Inhalt mit Unterstützung.</li> </ul>	<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kann <b>anspruchsvollere</b> Texte selbstständig lesen und versteht den Inhalt.</li> </ul>	<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kann <b>komplexe</b> und schwierigere Texte selbstständig lesen und versteht den Inhalt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– drückt sich mündlich und schriftlich <b>verständlich</b> aus.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– drückt sich mündlich und schriftlich <b>verständlich</b> und <b>korrekt</b> aus.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– drückt sich sprachlich <b>klar, gewandt</b> und <b>situationsgerecht</b> aus.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– hat ein <b>genügendes</b> Textverständnis, um <b>kurze</b> und <b>klare</b> Arbeitsaufträge mit Unterstützung verstehen zu können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hat ein <b>gutes</b> Textverständnis, um <b>längere</b> Arbeitsaufträge selbstständig auszuführen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hat ein <b>sehr gutes</b> Textverständnis, um <b>umfassende</b> Arbeitsaufträge zu verstehen und selbstständig auszuführen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kann <b>einfache</b> Jugendbücher und Sachtexte verstehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kann <b>anspruchsvolle</b> Jugendbücher und längere Sachtexte verstehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kann <b>anspruchsvollere</b> literarische Texte und <b>komplexe</b> Sachtexte verstehen.</li> </ul>
<b>Arbeits- und Lernverhalten</b>		
<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– erfüllt klar umschriebene Arbeiten in den <b>meisten</b> Fällen <b>zuverlässig</b> und <b>sorgfältig</b>.</li> </ul>	<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet <b>selbstständig, sorgfältig</b> und <b>systematisch</b>.</li> </ul>	<p><i>Der Schüler / Die Schülerin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet <b>selbstständig, sorgfältig</b> und <b>systematisch</b> und kann Arbeitswege und Ergebnisse <b>erfolgreich</b> überprüfen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>erfüllt</b> Aufträge mit Lösungshilfen und <b>gelegentlicher</b> individueller Hilfe.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– stellt Lernwege und Ergebnisse übersichtlich dar und kommt zu <b>richtigen</b> Ergebnissen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet <b>rasch und sorgfältig</b>, stellt Lernwege übersichtlich dar und kommt zu richtigen Ergebnissen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– löst Aufgaben <b>mehrheitlich konzentriert</b> und lern- und leistungswillig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>konzentriert</b> sich auf den Unterricht und nimmt aktiv daran teil, löst <b>schwierige</b> Aufgaben mit Ausdauer und Durchhaltewillen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>konzentriert</b> sich <b>stark</b> auf den Unterricht und nimmt aktiv daran teil, löst <b>schwierige und umfangreiche</b> Aufgaben mit Ausdauer und Durchhaltewillen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– gestaltet <b>überwiegend saubere</b> und <b>möglichst fehlerfreie</b> Einträge, mit denen gelernt werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gestaltet <b>saubere</b> und <b>fehlerfreie</b> Einträge, mit denen gelernt werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gestaltet <b>saubere, fehlerfreie</b> und <b>exemplarische</b> Einträge, mit denen gelernt werden kann.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet mit der Klasse und/oder einem <b>angepassten</b> Tempo.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet im Tempo der Klasse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet mit <b>höherem</b> Tempo.</li> </ul>

[zurück zur Übersicht](#)

**Beurteilung der fachlichen Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, und Natur, Mensch, Gesellschaft**

In der im Übertritt grundlegend selektionswirksamen Leistungsbeurteilung (nach § 19 a) des Laufbahnreglements) sind nicht alle Fächer der sechsten Klasse der Primarschule enthalten.

Summativ werden die Fächer mit den grössten Anteilen der Lektionentafel eingeschlossen. Diese sind Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft. Damit werden «nur» 52 % der Lektionentafel faktisch in die summativ Beurteilung des Übertritts miteingerechnet. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass für eine sinnvolle Abbildung der Gesamtbeurteilung des je einzelnen Fachs genügend Leistungsbelege gesammelt werden müssen, damit ein kohärentes Leistungsbild des Schülers resp. der Schülerin abgebildet werden kann.

[zurück zur Übersicht](#)

### **Leistungsentwicklung in allen Fächern**

Im § 19 b) des Laufbahnreglements wird dem Umstand, dass alle Fächer in die Gesamtbeurteilung einfließen sollen, damit begegnet, dass mit «der Gesamteinschätzung der Leistungen in allen Fächern» die Möglichkeit besteht, das ganzheitliche Leistungsbild eines Schülers resp. einer Schülerin abzubilden. Wenn Fächer nicht summativ im Sinne des § 19 a) des Laufbahnreglements beurteilt werden, d. h. nicht in den ungerundeten Notendurchschnitt miteinbezogen werden, bedeutet dies nicht, dass die Leistungen in den anderen Fächern in der Selektion in die Sek I keine Rolle spielen würden. Sie werden auch beurteilt und im Empfehlungs- und Antragsformular bezeichnet.

Die Absätze a) und b) § 19 des Laufbahnreglements bilden eine Aussage darüber, wo der Schüler resp. die Schülerin zum Zeitpunkt der Selektion von der Primarschule in die Sek I steht. Neben dieser wichtigen Standortbestimmung soll die Lehrperson aber auch eine prognostische Einschätzung der Leistung abgeben.

Dies bedeutet, dass sowohl die fachlichen Leistungen als auch das Arbeits- und Lernverhalten eine gute Passung zu den formulierten [Anforderungsprofilen](#) der Sek B, E und P haben sollen. Die Frage ist: «Was ist für den Schüler resp. die Schülerin das passendste Anforderungsniveau, jetzt und zukünftig?» Die formulierten Indikatoren der Anforderungsniveaus können hierbei ein gutes Instrument für das Finden des geeigneten Niveaus darstellen.

[zurück zur Übersicht](#)

### **Arbeits- und Lernverhalten in Bezug zu den Anforderungsprofilen**

Die Einschätzung und die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhalten wird im § 19 des Laufbahnreglements geregelt.

Da die Formulierungen der [Anforderungsniveaus](#) vor allem auch in diesen Bereichen eine Aussage machen, bilden sie eine wichtige Säule bei der Formulierung der Empfehlung für ein Anforderungsniveau.

Es wäre dabei falsch verstanden, wenn das Arbeits- und Lernverhalten als feststehende Zuschreibungen aufgenommen werden und eine soziale Wertung über den Schüler resp. die Schülerin vorgenommen würde. Es geht um die Analyse mit der leitenden Frage: «Welches Arbeits- und Lernverhalten zeigt der Schüler resp. die Schülerin momentan und in Zukunft und entspricht dies dem empfohlenen Anforderungsniveau?»

[zurück zur Übersicht](#)



**Verhältnis der vier Bereiche im §19 zueinander**

Die Aufzählung der vier verschiedenen [grundlegenden Leistungsbeurteilungen im Empfehlungsverfahren im § 19 des Laufbahnreglements](#) stehen gleichberechtigt nebeneinander und sollen möglichst widerspruchsfrei die Empfehlung der Lehrperson stützen.

Dass jedoch die bilanzierende Leistungsbeurteilung mit den Leistungsbelegen eine wichtige Rolle spielt, liegt auf der Hand und ist auch kein Widerspruch. Formative und summative Leistungen entsprechen sich in der Regel mehrheitlich. Wenn Leistungen sich in summativen Leistungen nicht zeigen, die aufgrund von formativen Leistungen erwartbar wären, müssen die formativen und summativen Lernstandserhebungen besser aufeinander abgestimmt werden und die individuelle Disposition (z. B. Prüfungsangst oder belastende Kontexte des Schülers resp. der Schülerin) thematisiert werden.

[zurück zur Übersicht](#)

### Umgang mit Speziellen Fällen

Ein Abweichen von den in [§ 19 des Laufbahnreglements](#) definierten Leistungsgrenzen ist möglich, wenn der ausserschulische Kontext der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen wird.

#### § 21 Spezielle Fälle

<sup>1</sup>Die Klassenlehrperson kann in speziellen Fällen, insbesondere bei Schulwechsel, Krankheit, schwierigen familiären Verhältnissen oder Fremdsprachigkeit von den Notenwerten für die Sekundarschule E und P abweichen.

Der § 21 lässt sich daher als ein «Abweichen aufgrund ausserschulischer Bedingungen» definieren. Dabei muss sich die Lehrperson fragen, zu welchen Leistungen wäre der Schüler, resp. die Schülerin fähig gewesen, wenn der ausserschulische Kontext nicht die Leistung vermindert hätte.

Die Aufzählung der speziellen Fälle ist nicht abgeschlossen. Es können auch andere nicht schulische Begründungen gelten, weshalb von den definierten Notenwerten abgewichen wird. Dabei ist wichtig, dass die Situation eine ausserordentliche Situation darstellt, die sich bereits 'normalisiert' hat oder in naher Zukunft 'normalisieren' wird und somit zukünftig keine entscheidende Rolle mehr spielen wird bei dem Erreichen der schulischen Leistungen.

Ein Abweichen von einem errechneten Durchschnitt (§19 a) ist kein «Spezieller Fall», sondern durch den professionellen Ermessensentscheid begründet. Es ist daher ein fachlicher Entscheid, wenn der schulische Kontext miteinbezogen wird (§19 b und c).

[zurück zur Übersicht](#)

### **Funktion des Checks P5**

Der Check P5 ist beim Übertritt nicht selektionswirksam.

Die Ergebnisse der Checks dienen der Standortbestimmung: Dadurch, dass er einen sozialen Vergleich über die eigene Klasse hinweg ermöglicht, kann er bei der Entscheidung für ein bestimmtes Anforderungsniveau der Sek I helfen.

Die Checkergebnisse zeigen, was Schülerinnen und Schüler können, wie gut sie im Vergleich zu anderen Schülerinnen und Schülern ihrer Klassenstufe abschneiden und wie gross ihre Lernfortschritte sind. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Informationen, die über den gewohnten Vergleich innerhalb der eigenen Klasse hinausgehen. Die Check-Ergebnisse ergänzen die Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer während des ganzen Schuljahres (z. B. Klassenprüfungen).

Der Check P5 ist aber nicht selektionswirksam in dem Sinne, dass er wie eine Klassenprüfung oder eine altrechtliche Vergleichsarbeit direkt im Selektionsprozess wirksam wird. Der Check funktioniert daher anders als eine Klassenprüfung, die sich an Lernzielen orientiert und auf die sich ein Schüler resp. eine Schülerin vorbereiten kann. Eine Vorbereitung auf einen Check ist nur eingeschränkt möglich. Zudem weiss der zugrundeliegende Algorithmus nicht, wie das Resultat zustande gekommen ist. War es wirklich der richtige Schüler? Gab es unfaire Testbedingungen? Dies müsste bei einem selektionswirksamen Check berücksichtigt werden.

[zurück zur Übersicht](#)

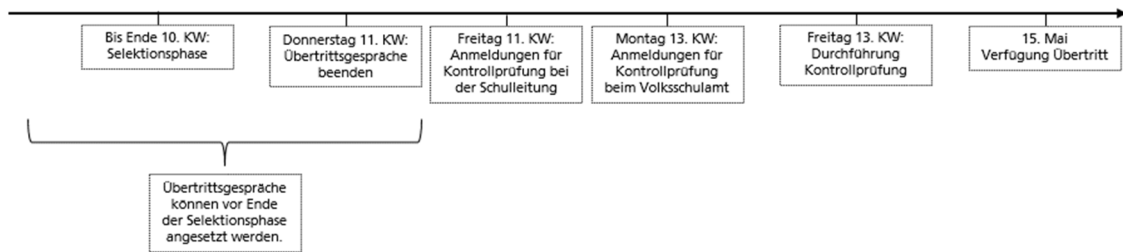
### Zeitpunkt des Übertrittsgesprächs

Bei Übertrittsgesprächen, die eine Uneinigkeit vermuten lassen, müssen die Gespräche bis Ende Kalenderwoche 11 abgeschlossen sein, damit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einer Teilnahme an der [Kontrollprüfung](#) haben.

Übertrittsgespräche können besonders dann vorgezogen werden, wenn die Sachverhalte sehr klar sind: beispielsweise bei Schülerinnen und Schülern mit überdurchschnittlichen schulischen Leistungen, welche die Sek P besuchen werden und bei Schülerinnen und Schülern mit Leistungen, die den Eintritt in die Sek B nahelegen.

[19 a\) Laufbahnreglement](#) grenzt die Übertrittsphase vom Start der 6. Klasse im August bis Ende der 10. Kalenderwoche ein. Es ist aber möglich, dass auch schon vor dem Endpunkt (10. Kalenderwoche) keine Beurteilungsanlässe mehr stattfinden – etwa bei Ferien oder wenn die Themen abgeschlossen sind. Auch in diesem Fall können die Übertrittsgespräche schon vorher stattfinden. Wenn bis zur 10. Kalenderwoche aber Beurteilungsanlässe gemacht werden, so sollen diese auch in die Selektion miteinfließen.

Die Eltern werden anlässlich eines Gesprächs zu eventuellen Abweichungen und deren Zeiträumen informiert. Die Lehrperson erklärt den Eltern den Zeitraum der Phase der Selektion und welche Beurteilungen einbezogen werden.



[zurück zur Übersicht](#)

**Zuständigkeiten und Koordination**

Gemäss § 23 des [Laufbahnreglements](#) ist die Schulleitung der aufnehmenden Sek I für die Koordination des Übertritts zuständig.

§ 23 Schulleitungskonferenz

<sup>1</sup>Für das Übertrittsverfahren wird eine Schulleitungskonferenz gebildet.

<sup>2</sup>Sie setzt sich zusammen aus

- a) der Schulleitung der Sekundarschule des Sekundarschulkreises (Leitung der Konferenz);
- b) der Schulleitung der jeweiligen Sekundarschule P und
- c) den Schulleitungen der Primarschulen.

Die Lehrpersonen begleiten die Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Eltern ab der 5. Klasse. Die Vorstellungen der Eltern über die künftige Laufbahn des Kindes können von der Einschätzung der Lehrperson abweichen. Die folgende Tabelle skizziert den Ablauf und die Funktionen der beteiligten Personen:

[zurück zur Übersicht](#)

	Eltern	Lehrperson	Schulleitung
Information 5. Klasse	- Teilnahme Elternabend	- Lehrperson informiert Eltern an Elternabend 5. Klasse	- Vorinformation 5. Klasse regionale Vergleichstests im 1. Quartal
Standortgespräche 5. Klasse	- Einschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens - Einschätzung der Leistungen		
Information 6. Klasse	- Teilnahme Infoabend	- Mitarbeit an Infoabend	- Infoabend 6. Klasse im 1. Quartal - Schulleitung Sek I: regionale Koordinations-sitzung gegebenenfalls mit weiteren Partnern
Standortgespräche 6. Klasse	- Einschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens - Einschätzung der Leistungen - Möglichen Übertrittsentscheid ansprechen		
Meldung 6. Klasse		- Meldung der Tendenz an Schulleitung	- Meldung der Tendenz an das Volksschulamt
Übertrittsgespräch 6. Klasse	- Übertrittsentscheid auf Empfehlung der Lehrperson aufgrund von fachlichen Leistungen in allen Fächern, der Leistungsentwicklung und der Einschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens		
Meldung 6. Klasse	- allenfalls Entscheid für oder gegen Kontrollprüfung	- Antrag Übertritt an Schulleitung - eventuell Anmeldung zur Kontrollprüfung an Schulleitung	- Anmeldung zur Kontrollprüfung (Durchführung Volksschulamt)
Entscheid 6. Klasse	- Beschwerdemöglichkeit beim DBK		- definitiver Entscheid an Schulleitungskonferenz - Verfügung an Eltern - Meldung der Zuteilung an das Volksschulamt

### **Fachlicher Austausch**

Der fachliche Austausch ist ein Element des Professionsverständnisses der Lehrperson und dient der Schul- und Unterrichtsentwicklung in der regionalen Umsetzung. Zudem kann der Ablauf und die Organisation an den Austauschtreffen justiert werden. Im Übertritt gibt es sowohl einen vertikalen als auch einen horizontalen Austausch.

Beim horizontalen Austausch tauschen sich die im Übertritt beteiligten Lehrpersonen innerhalb des Schulkreises und auch darüber hinaus aus. Gefässe des Austausches sind die Koordinationssitzungen sowie die Gespräche über die individuellen Beurteilungsmassstäbe bei den regionalen Vergleichstests oder die Vergleiche der Leistungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse verglichen mit den Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsraum Nordwestschweiz im Rahmen der Checks. Dabei soll die Kongruenz der Beurteilungsmassstäbe (Eichung) innerhalb des Schulkreises thematisiert werden.

Beim vertikalen Austausch tauschen sich diejenigen Lehrpersonen aus, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Laufbahn während des Übertrittsprozesses von der Primar- in die Sekundarschule begleiten. Gefässe dieses Austausches ist der Erfahrungsaustausch zwischen der Primarschule und der Sek I. Es geht dabei um die Fragen: War der Empfehlungsentscheid nach bestem Wissen und Gewissen richtig? Werden die prognostischen Einschätzungen der Lehrperson der sechsten Klasse bestätigt oder muss justiert werden? Sinnvoll wäre es, auch die weiterführende Laufbahn des Schülers resp. der Schülerin mitzubedenken und sich nicht nur auf die Schnittstellen zu fokussieren.

[zurück zur Übersicht](#)

### **Standortgespräch in der 5. Klasse**

Das Standortgespräch in der fünften Klasse findet zwischen Januar und März statt. Wie bei jedem Standortgespräch geht es in der fünften Klasse auch darum, aufgrund der erbrachten Leistungen und dem gezeigten Verhalten über die nächsten Schritte zu entscheiden. Die nächsten Schritte werden dabei auf den bevorstehenden Übertritt ausgerichtet sein und werden im Kurzprotokoll festgehalten.

Da das Gespräch in der 5. Klasse noch nicht in den Zeitraum der Selektion fällt, ist das Gespräch anders gelagert als die Gespräche in der 6. Klasse. Alle beteiligten Personen werden zum bevorstehenden Prozedere informiert. Wie bei allen Standortgesprächen sollte die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auch hier im Rückblick auf die bisherigen Lernfortschritte in den vorangegangenen Schulstufen im Fokus stehen. So werden spätere Entscheide für die Eltern nachvollziehbar. Den Eltern muss auch Sicherheit vermittelt werden, dass an den individuellen Entwicklungsstufen des Schülers resp. der Schülerin gearbeitet wird. Realistische Einschätzungen der Lehrpersonen können späterer Uneinigkeit vorbeugen. Es soll aufgezeigt werden, dass bei einer gleichbleibenden Leistung der Schüler resp. die Schülerin mit höchster Wahrscheinlichkeit für dieses oder jenes Anforderungsniveau empfohlen werden wird.

[zurück zur Übersicht](#)

**Standortgespräch in der 6. Klasse**

Das Standortgespräch in der 6. Klasse findet zwischen Oktober und Dezember statt. Der zeitliche Rahmen im Empfehlungsverfahren ist relativ gross. Im Gespräch werden die schulischen Leistungen und das Arbeits- und Lernverhalten für den bevorstehenden Übertritt analysiert und dem passendsten Anforderungsniveau zugeordnet. Die Standortbestimmung des Checks P5 kann besprochen werden.

An diesem Standortgespräch wird noch nicht über ein zukünftiges Anforderungsniveau entschieden. Justierungen sind immer möglich und auch eine mögliche Uneinigkeit bei der Empfehlung für ein bestimmtes Anforderungsprofil kann bereits festgestellt werden. Es empfiehlt sich aber, gegenüber Eltern und Schüler resp. Schülerin eine klare Aussage zu machen, welches Anforderungsprofil bei gleichbleibenden Leistungen in Frage kommt.

[zurück zur Übersicht](#)



### **Übertrittsgespräch in der 6. Klasse**

Das Übertrittsgespräch in der 6. Klasse findet gemäss Laufbahnreglement im zweiten Semester (anfangs März) statt (bis zu diesem Termin werden die fachlichen Leistungen in der Selektion berücksichtigt).

Bei einigen klaren Fällen kann das Übertrittsverfahren auch bereits vor Mitte März abgeschlossen und das Empfehlungs- und Antragsformular gegenseitig gezeichnet werden (Siehe [Zeitpunkt des Übertrittsgesprächs](#)).

Beim Übertrittsgespräch geht es theoretisch «nur» noch darum, das Verfahren abzuschliessen. Es wird auf den Zeitraum der Selektion und die in den bisherigen Standortgesprächen getroffenen Abmachungen geschaut. Die Lehrperson hält ihre Empfehlung fest, die Eltern gehen mit dieser Empfehlung einig oder nicht. Der Grund für das faktisch schnelle Abhandeln der Übertrittsgespräche liegt im Uneinigkeitsverfahren begründet.

Es kann sein, dass die Eltern mit dem Übertrittsentscheid der Lehrperson nicht einverstanden sind und eine Anmeldung an die Kontrollprüfung erfolgen muss. Die Teilnahme der Kontrollprüfung ist nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern bei Uneinigkeit zu gewähren. Die Kontrollprüfung ist keine "2. Chance" oder ein Rezept gegen die Unzufriedenheit der Eltern mit der Leistung des Kindes. Das [Konzept der Kontrollprüfung](#) ist öffentlich auf der [Homepage des Volksschulamts](#) einsehbar.

[zurück zur Übersicht](#)

### Regionale Vergleichstests

Die regionalen Vergleichstests sind in ihrer Funktion ebenfalls im Laufbahnreglement definiert.

#### § 26 Regionale Vergleichstests

<sup>1</sup> Die Schulen führen während der fünften Klasse mindestens einen regionalen Vergleichstest in den Fächern Deutsch und Mathematik durch.

<sup>2</sup> Die Ergebnisse dienen der Lehrperson zur Überprüfung und Anpassung ihres Beurteilungsmassstabes.

Der Übertritt ist ein Empfehlungsverfahren und kein Prüfungsverfahren. Die regionalen Vergleichstests sind als Instrument für die Lehrpersonen zu sehen. Sie sind weniger für die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern gedacht. Es soll keine «Vergleichsarbeit» nach früherem Muster oder einen weiteren Check geben. Mit den regionalen Vergleichstests soll die gemeinsame Planung und der professionelle Austausch über die Beurteilung gestärkt werden. Es geht um eine externe Kontrolle im Sinne von «Stimmen meine Ansprüche und meine Noten im Vergleich mit anderen Lehrpersonen?», wenn sowohl die Beurteilung als auch die Erstellung der Prüfung kooperativ in einem professionellen Team geleistet wird.

Für die regionalen Vergleichstests bedeutet dies, dass ein solcher Test in einem zu bestimmenden Team von Lehrpersonen vorbereitet, durchgeführt und gemeinsam ausgewertet wird.

Mit den regionalen Vergleichstests sollen folgende Zielsetzungen gefördert werden:

- Kooperation der Lehrpersonen und Entwicklung einer professionellen Lerngemeinschaft;
- Entwicklung von Professionswissen, von verbesserter Praxis und Professionalitätsverständnis;
- Expliziterer Fokus auf die Schülerinnen und Schüler;
- Verbesserte Unterrichtsqualität in Bezug auf Lehren und Lernen.

Gemeinsam – etwa im gesamten Schulkreis oder in anderen Zusammenschlüssen – wird entschieden, *wann* die regionalen Vergleichstests durchgeführt werden sollen und *wie* die regionalen Vergleichstests benotet werden. Obwohl die Setzung des Leistungsprädikates (sprich: Note) im Entscheidungsspielraum der Schulen liegt, ist die Erwartung, dass Vergleichstests eine summative Beurteilung haben. Die Erfahrung der Schulen zeigt, dass es sich bewährt hat, in der 6. Klasse weitere Vergleichstests durchzuführen. Der Schulkreis koordiniert und stellt ein einheitliches Verfahren sicher.

Als Beispiel kann die folgende Organisation dienen:

Der Schulkreis entscheidet sich für je eine Vergleichsarbeit in Deutsch und Mathematik im letzten Quartal der 5. Klasse.

- An einer gemeinsamen Übertrittskoordinationssitzung wird dies den beteiligten Klassenlehrpersonen kommuniziert und es werden vor Ort kleine professionelle Teams gebildet, die einen solchen Test für ihre jeweiligen Klassen gemeinsam entwickeln.
- Zu Beginn der Arbeit steht das Absprechen der Inhalte der Vergleichsarbeit. Wenn der Test (z. B. ein Leseverständnis zu einem altersgerechten Text oder den Themenbereich Bruchrechnen mit Grössen) gemeinsam vorbereitet wurde, folgt die Durchführung während eines abgesprochenen Zeitrahmens und das Auswerten und Benoten im Team.
- So "eichen" die beteiligten Lehrpersonen ihre Ansprüche an die Schülerinnen und Schüler, finden eine gemeinsame Sprache für das Erstellen von Tests und finden gemeinsame Standards für die Benotung.
- Ein regionaler Vergleichstest, erstellt von einem kleinen, professionellen Team, ist erkenntnisreicher als ein zentral organisierter Test, den hunderte von Schülerinnen und Schüler lösen. Meist werden bei gross angelegten Tests die beteiligten Lehrpersonen nur als Korrekturhilfen eingesetzt, so dass kein Austausch über die Beurteilungspraxis stattfinden kann.

[zurück zur Übersicht](#)

**«Einschätzungsbogen zum Übertrittsverfahren»**

Der Einschätzungsbogen ist das Umsetzungsinstrument der [Anforderungsprofile](#). Für die Gesamteinschätzung und -beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens hat das Volksschulamt zusammen mit den Verbänden einen gemeinsamen Einschätzungsbogen für [Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion](#) und [Eltern](#) sowie Schülerinnen und Schüler entwickelt. Mit ihm kann bei einer Verwendung Folgendes aufgezeigt werden:

- Anforderungen der verschiedenen Niveaus
- Welches Anforderungsprofil trifft auf den Schüler resp. die Schülerin zu.
- Vergleich der Einschätzung der Lehrperson mit der Einschätzung der Eltern und der Selbsteinschätzung des Schülers resp. der Schülerin.

Der Umgang mit dem Einschätzungsbogen ist in den Schulen unterschiedlich und muss innerhalb des Unterrichtsteams besprochen werden. Die Benutzung des Einschätzungsbogens ist als Hilfsmittel anzusehen und somit freiwillig. Die Bearbeitung der Bögen ist für manche Eltern anspruchsvoll. Die Lehrpersonen können den Einschätzungsbogen daher sinngemäss einsetzen und/oder in den Gesprächen andere Formen der Besprechung der Gesamteinschätzung bezogen auf die Anforderungsprofile der Sek I – Niveaus vornehmen. Auf eine Übersetzung in andere Sprachen wird bewusst verzichtet. Eine Übersetzung hätte wegen den fachlichen Terminologien kaum einen Mehrwert und Missverständnisse könnten auch dadurch nicht ausgeschlossen werden.

[zurück zur Übersicht](#)

### **Empfehlungs- und Antragsformular**

Das [Empfehlungs- und Antragsformular](#) stellt sicher, dass über den ganzen Kanton dieselben Instrumente angewendet werden. Das Empfehlungs- und Antragsformular ist eine verdichtete Darstellung der summativen und prognostischen Beurteilungen der Leistungen eines Schülers resp. einer Schülerin. Es muss den Beteiligten erklärt werden. Das Formular hält den begründeten Antrag der Lehrperson und die Haltung der Eltern zum Entscheid fest.

[zurück zur Übersicht](#)

### **Nach dem Übertritt**

Die Durchlässigkeit der Sekundarschule ist gewährleistet. Laufbahnentscheide können justiert und individuelle Entwicklungen in einem nicht vorauszusehenden Mass berücksichtigt werden. Die Maxime, dass auch in der Sekundarschule die Schülerinnen und Schüler möglichst weder unterfordert noch überfordert werden sollen, besteht nicht nur beim Eintritt in die Sek I, sondern auch danach.

Eine langfristige und individuelle Entwicklung der Schülerin resp. des Schülers zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuschätzen, ist schwierig, absolute Urteile nicht angebracht. Auch nach dem erfolgten Übertritt werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler als Ausgangslage für die Standortbestimmung beigezogen und abgeschätzt, wie es weitergehen soll. Dabei sind Umteilungen zu einem anderen Anforderungsniveau der Sek I möglich und werden gemäss § 38 des [Laufbahnreglements](#) bereits im November nach dem Übertritt auch genutzt. Umteilungen in diesem Bereich können einerseits mit unerwarteten Entwicklungen in Zusammenhang stehen oder auf Falschzuweisungen zurückzuführen sein. Die Schulleitung entscheidet.

[zurück zur Übersicht](#)

### Uneinigkeitsverfahren mit Kontrollprüfung

Das Uneinigkeitsverfahren im Übertritt ist rechtlich auf die §§ 30 Abs. 3 und 31 abgestützt.

#### § 30 Übertrittsgespräch und Zuteilungsantrag

...

<sup>3</sup> Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Antrag der Klassenlehrperson nicht einverstanden, können sie ihr Kind bei der Schulleitung der Primarschule zur Kontrollprüfung anmelden.

#### § 31 Kontrollprüfung

<sup>1</sup> In der Kontrollprüfung wird die Sachkompetenz der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch und Mathematik geprüft.

<sup>2</sup> Für die Zuteilung zu einem der Anforderungsniveaus gelten die für das Übertrittsverfahren definierten Notenwerte (§ 20).

<sup>3</sup> Die Schulleitung der Primarschule leitet das Ergebnis der Kontrollprüfung an die Schulleitungskonferenz weiter.

<sup>4</sup> Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung tiefer aus als die Zuteilungsempfehlung der Klassenlehrperson, geht die Zuteilungsempfehlung vor.

<sup>5</sup> Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Detailliert wird die Organisation und der Ablauf der Kontrollprüfung im [Konzept der Kontrollprüfung](#) wiedergegeben. Für die Organisation, Ablauf, Korrektur und Information der Resultate ist das Volksschulamt zuständig.

Für die Schulen und Eltern ist folgendes wichtig:

- Die Kontrollprüfung ist keine Übertrittsprüfung. Geprüft wird, ob die fachliche Leistung und die Empfehlung der Lehrperson in einem Widerspruch zu einander stehen. Es kommt daher selten zu Korrekturen des Antrages der Lehrperson. In den vergangenen Jahren wurde die Empfehlung der Lehrperson zu 95 % gestützt.
- Weil die Empfehlung der Lehrperson die Basis ist, kann ein Schüler resp. eine Schülerin auch nicht in ein tieferes Anforderungsniveau eingeteilt werden, wenn in der Kontrollprüfung die Leistungen niedriger ausfallen.
- Die Kontrollprüfung ist sehr knapp nach dem Übertrittsgespräch angesetzt. Dies ist bewusst so gemacht und soll ein «Teaching to the Test» verhindern oder mindestens vermindern. Der Referenzrahmen der Kontrollprüfung ist so gestaltet, dass weder zusätzlicher Stoff gelernt werden muss noch Schülerinnen und Schüler sich auf die Prüfung vorbereiten müssen, was zu einer Verzerrung führen könnte. Dass dadurch für die Übertrittsgespräche ein knapper Zeitraum zur Verfügung steht, ist allen Beteiligten bewusst. Bei den [Zeitpunkten des Übertrittsgesprächs](#) wird darauf eingegangen.

Die Kontrollprüfung stellt im Empfehlungsverfahren eine Besonderheit dar: Bei der Kontrollprüfung wird die Selektion nicht auf die Empfehlung der Lehrperson abgestützt, sondern auf eine Prüfung. Die Kontrollprüfung soll daher eine Ausnahme bleiben. Es sind die Lehrpersonen, die die Beurteilung vornehmen und nicht eine Prüfung.

Es ist wichtig, dass sich die Lehrpersonen darüber im Klaren sind, dass die Kontrollprüfung kein Element des Übertritts ist, sondern ein Sonderweg. Es geht nicht darum, dass die Schülerinnen und Schüler versuchen sollen zu bestehen. Dies würde die Auswertung der Kontrollprüfung verzerren, da von der richtigen Empfehlung der Lehrperson ausgegangen wird. Wäre die Kontrollprüfung ein ordentliches Element, müssten sie sich an der Normalverteilung der Leistungen orientieren.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei der Kontrollprüfung in einigen Fällen (mehr oder weniger bewusst) zu falsch verstandenem Gebrauch der Funktion gekommen ist. Wenn etwa die Lehrpersonen mit der Kontrollprüfung eine Aussensicht auf die eigene Beurteilungspraxis oder gar keine Uneinigkeit vorliegt und es zu einer «Versuch es mal!»-Mentalität kommt. Dadurch wird die Prüfung in der Ausrichtung verzerrt: Wenn die Uneinigkeit nicht vorliegt, kann bei der Auswertung nicht der Standpunkt der Nicht-Empfehlung der Lehrperson eingenommen werden und die Bewertungskriterien müssen von Schüler zu Schüler angepasst werden. Zudem kann die Kontrollprüfung nur das Fachliche klären: Arbeits- und Lernverhalten

können nicht geprüft werden. Wenn eine Nichtempfehlung aufgrund des Arbeits- und Lernverhaltens vorliegt, ist es unzweckmässig, den Schüler resp. die Schülerin zur Prüfung antreten zu lassen.

Bevor ein Schüler resp. eine Schülerin an die Kontrollprüfung angemeldet wird, soll folgendes geklärt sein:

- Liegt überhaupt eine Uneinigkeit vor?  
Die Schulleitung muss allenfalls die Uneinigkeit im Gespräch mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern feststellen.
- Ist eine Teilnahme an der Kontrollprüfung überhaupt gerechtfertigt?  
Die Erfahrung hat gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler in der Kontrollprüfung nicht über sich herauswachsen. Wenn der ungerundete Durchschnitt mehr als eine halbe Note vom gewünschten Notenwert abweichen, ist eine Teilnahme aussichtslos und generiert nur Verwaltungsaufwand.

[zurück zur Übersicht](#)